



INFORMATION

betreffend

Zinssätze für das Jahr 2023

1. Grundlage

Der Zinssatz für die Bundes- und Kantonsdarlehen wird jährlich per 1. Januar mit Verfügung durch das Departement für Finanzen und Gemeinden festgelegt und bei den laufenden Bundes- und Kantonsdarlehen entsprechend angepasst.

Bundesdarlehen (Neue Regionalpolitik)

Für die Festlegung der Zinskonditionen wird vom Kassazinssatz für 10-jährige Bundesobligationen mit Stichtag 31. Dezember –1,5 Prozent ausgegangen. Beträgt der Kassazinssatz am Stichtag weniger als 2,0 Prozent, wird auf eine Verzinsung verzichtet.

Kantonsdarlehen (Wirtschaftsentwicklungsgesetz)

Für die Festlegung der Zinskonditionen wird von der Rendite Swiss Bond-Index (SBI) Gesamt mit Stichtag 31. Dezember ausgegangen, der mit einem Zuschlag von 0,25 Prozent versehen wird. Der Zinssatz beträgt mindestens 0,25 Prozent.

2. Zinssätze 2023

Bundesdarlehen (Neue Regionalpolitik)	0,00 Prozent
Kantonsdarlehen (Wirtschaftsentwicklungsgesetz)	2,28 Prozent

Chur, 6. Januar 2023